

Nutzungsreglement Infrastruktur Medien und Informatik für Lernende

Allgemeines

- 1. Geräte**

Die Geräte sind Eigentum der Schule. Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht. Die Schule bestimmt, wann mit den schuleigenen Geräten zu Hause gearbeitet werden darf.

Die Geräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson an andere Lernende ausgeliehen werden.
- 2. Verantwortung**

Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird. Es ist untersagt, sich während der Arbeit mit den Geräten zu verpflegen.

Die Klassenlehrperson überprüft regelmässig die Geräte auf Beschädigungen.

Die Nutzenden sind verantwortlich für alle Daten, die sie abspeichern und bearbeiten. Ihnen obliegt die Verantwortung und Kontrolle, dass diese Daten nicht gegen das Nutzungsreglement und die Bestimmungen der Rechtsordnung verstossen (z. B. Verstoss gegen die Menschenwürde, pornographische und/oder rassistische Inhalte oder Verherrlichung von Gewalt).
- 3. Netzanmeldung**

Die Lernenden müssen sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort im Netzwerk anmelden und werden registriert. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.
- 4. Nutzung Teams**

Die Nutzung von Microsoft Teams (Chat, Anrufe, Videotelefonie, Kanäle, ...) ist ausschliesslich im schulischen Rahmen erlaubt. Es dürfen keine eigenen Teams erstellt werden. Für private Unterhaltungen darf die Teams App nicht verwendet werden.
- 5. Nutzung ausserhalb der Schule**

Zu schulischen Zwecken können die Lernenden die Geräte mit nach Hause nehmen. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie in der Schule. Die Einhaltung der Regeln liegt aber in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Sicherheit

- 6. Software** Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden. Die Nachinstallation von Software ist nur mit Genehmigung der Klassenlehrperson oder der technischen Verantwortlichen Medien und Informatik gestattet. Es darf keine nicht lizenzierte Software installiert oder auf die Harddisk kopiert werden.
- Verboten sind Herunterladen und Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.
- 7. Hardware** Jeder Eingriff an der Hardware ist verboten.
- 8. Defekte/ Viren** Treten Defekte oder Viren auf, muss dies umgehend der Klassenlehrperson oder der/dem technischen Verantwortlichen für Medien und Informatik gemeldet werden.
- 9. Monitoring** Die Geräte sind an das Schulnetz angeschlossen. In diesem Rahmen werden die Geräte und deren Nutzung regelmässig überprüft (Verlauf Internet, Installationen...).
- 10. Protokoll Office 365** Bei der Nutzung der Dienste von Office 365 werden Daten über die Nutzenden und deren Aktivitäten automatisch erfasst und gespeichert. Bei Verdacht auf Missbrauch der Dienste durch die Nutzenden werden diese Protokoll Daten von den Administratoren ausgewertet.

Internetnutzung

- 11. Schulische Zwecke** Die Lernenden nutzen während der Unterrichtszeit das Internet, E-Mail und Messenger-Programme, Foren und Chats nur, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Lehrperson erforderlich ist.
- Es dürfen nur Daten heruntergeladen werden, die für den Unterricht benötigt werden.
- Die Nutzung von Social-Media ist untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen.
- Die Computer dürfen während des Unterrichtes nicht zum Spielen verwendet werden.
- Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (z. B. Verstoss gegen die Menschenwürde, pornographische und/oder rassistische Inhalte oder Verherrlichung von Gewalt).

13. Cybermobbing Via Internet (auch von zu Hause aus) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild, Audio oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzen. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.

14. Fotos/ Videos Während des Unterrichts und auf dem Schulareal ist es strikt verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese auf Office 365 Applikationen oder via Social-Media-Kanäle wie z.B. Instagram, Snapchat, WhatsApp usw. zu veröffentlichen. Fotos der Schulwebsite dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet veröffentlicht werden (Copyright liegt bei der Schule).

Haftung

15. Schäden Für Schäden, welche durch natürliche Abnutzung entstehen, kommt die Schule auf. Bei Mutwilligkeit, Fahrlässigkeit oder Verlust / Diebstahl ausserhalb der Schule haften die Erziehungsberechtigten.

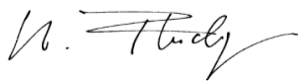
Unabsichtliche Schäden, welche aus leichter Fahrlässigkeit von Schülerinnen oder Schülern entstehen, werden in der Regel von der Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten übernommen. Der Selbstbehalt zu Lasten der Erziehungsberechtigten (maximal Fr. 200.-) wird auf Nachweis von der Gemeinde zurückerstattet. Die Höhe des im Schadensfall geleisteten Selbstbehaltes muss ersichtlich sein.

Die Klassenlehrperson bespricht das Nutzungsreglement mit den Schülerinnen und Schülern.

Diese Bestimmungen sind ab sofort gültig.

Rain, den 12. November 2020

Schulleitung Rain und Hildisrieden



Martin Flückiger

Einsichtserklärung

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden diese Benutzungsordnung gelesen sowie verstanden zu haben.

	Datum	Unterschrift(en)
Schülerin/Schüler		
Erziehungsberechtigte		